

Information

Pandemiebedingte, erschwerte Bedingungen: Ausbildung, Übung und Unterweisung in der Freiwilligen Feuerwehr

Die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen führen auch in den Feuerwehren zu erschwerten Bedingungen. Durch das Infektionsrisiko für Feuerwehrangehörige, auch untereinander, ist es nur schwer möglich, alle feuerwehrspezifischen Vorgaben durchzuführen, um die Einsatzbereitschaft mit Blick auf Ausbildung, Übung und Unterweisung in gewohnter Weise, insbesondere in Gruppen zu erhalten.

Grundsätzlich gilt: Gemäß der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ dürfen Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, wenn sie dafür körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und – **falls erforderlich** – durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert. Zudem sind Feuerwehrangehörige im Rahmen der Aus- und Fortbildung regelmäßig zu unterweisen.

Aus-, Fortbildung und Übung

Auch während der Corona-Pandemie dürfen Feuerwehrangehörige nur Tätigkeiten ausüben, für die sie befähigt sind. Müssen **Aus- und Fortbildung**, wie z. B. Motorsägen-, Atemschutz- und Maschinisten-ausbildungen pandemiebedingt verschoben oder unterbrochen werden, dürfen die Tätigkeiten, die noch nicht ausgebildet wurden, erst nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung ausgeführt werden.

Regelmäßige Wiederholungsübungen, die aufgrund einer gegenseitigen Infektionsgefährdung aktuell nicht durchgeführt werden können, sind zeitnah nach der Pandemie wieder aufzunehmen.

Unterweisungen

Unterweisungen zu den festgelegten Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie sind erforderlich. Um hierbei die gegenseitige Infektionsgefährdung gering zu halten, kann gegenwärtig z. B. auf folgende Arten der Unterweisung zurückgegriffen werden:

- 1:1 Unterweisung unter strikter Einhaltung der Sicherheitsabstände
- Einsatz elektronischer Lernanwendungen und Videokonferenzen
- Weiterleitung von Informationen, Dienstanweisungen auf elektronischem Weg (z. B. E-Mail, Messengerdienste, etc.)
- Erforderlichenfalls telefonischer Kontakt zu einzelnen Feuerwehrangehörigen

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Trägers der Feuerwehr abzuwägen, inwieweit regelmäßige Unterweisungen, die üblicherweise im Rahmen von Ausbildung und Übung stattfinden, zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich sind und ob diese dann gleichermaßen alternativ durchgeführt werden können. Spätestens bei Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebes sind Unterweisungen wieder in herkömmlicher Weise regelmäßig aufzunehmen.

In der Übergangszeit sollte besonderes Augenmerk auf mögliche Anwendungsfehler und unsachgemäße Verwendung von Ausrüstung und Gerät gerichtet werden. Dies ist Aufgabe der Führungskraft, aber auch der Feuerwehreinsatzkraft selbst.

Ihre Fragen beantwortet gerne:

Referat Kommunale Einrichtungen
Tel: 02632 960-1610
praevention@ukrlp.de